

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Antrag für den
Ausschuss
am 23.4.2009



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrüneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene.de/goettingen

26.3.2009

Jüdenstraße attraktiver machen

Der Straßenverkehrsordnung Geltung verschaffen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt durch geeignete Maßnahmen die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das für Fußgängerzonen vorgeschriebene Schritttempo und Durchfahrtsverbot, in allen Bereichen der Fußgängerzone wirksam durchzusetzen, z.B. durch

- ergänzende Hinweisschilder, die die Jüden- und Gotmarstraße deutlicher als Fußgängerzone kennzeichnen und auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinweisen.
- Öffentlichkeitsarbeit
- temporäre demonstrative Präsenz des Ordnungsamtes und der Polizei
- Anweisung an die Bus- und Taxifahrer, in der Zone im Schritttempo zu fahren
- temporären Einsatz von „elektronischen Geschwindigkeitstafeln“
- Streckenkontrollen zur Durchfahrt und Geschwindigkeit (mit der Polizei)
- Piktogramme auf den Fahrbahnen.
- Zebrastreifen an den Fußgängerquerungen“ (nur vorübergehend)

Begründung

Die Bürgerinitiative Jacobi-Viertel kritisiert zu Recht die Beeinträchtigungen der Anwohner und Gebäude in der Jüden- und Gotmarstraße durch Emissionen und Erschütterungen von Fahrzeugen. Die FahrerInnen privater PKW sowie der Busse und Taxen verstoßen in unzumutbarer Weise täglich ungeahndet gegen die geltende Straßenverkehrsordnung. Nicht eingehalten wird insbesondere die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit: Schritttempo! Verkehrsteilnehmer, die sich an diese Geschwindigkeitsbegrenzung halten, werden nicht selten durch Auffahren und Hupen nachfolgender Fahrzeuge genötigt schneller zu fahren oder „Platz zu machen“ während an Querungen die bevorrechtigten Fußgänger zusehen müssen, wo sie eine Lücke im motorisierten Straßenverkehr finden. Missachtet werden – insbesondere von Taxen - aber auch Durchfahrtsverbote in den Straßen der Fußgängerzone.



Von der Verwaltung wird bislang hingenommen, dass auf diese Weise die Nutzung des öffentlichen Raumes für schwächere VerkehrsteilnehmerInnen stark eingeschränkt und der Sinn der Fußgängerzone ad absurdum geführt wird. Die schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen Übertretungen führen zu einem deutlichen Verlust an Attraktivität für flanierende Passanten und für den Besatz an Geschäften. Die Chance für angenehme Rundläufe von der Weender Str. in die Seitenstraßen und über die Judenstraße zurück ist vertan. Geschäfte östlich der Judenstraße werden auf dieser Weise vom Kundenstrom abgeschnitten.

A handwritten signature in black ink, located in the bottom right corner of the page. The signature is stylized and appears to be 'J. Müller'.